

Förderprogramm Fotovoltaikanlagen 2020

Ökofonds-Förderprogramm der Stadt Bern und von Energie Wasser Bern

Der Richtplan Energie der Stadt Bern hat zum Ziel, bis ins Jahr 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 Prozent und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern. Auch Energie Wasser Bern und dem Ökofonds der Stadt Bern ist die Förderung nachhaltiger Formen der Energieproduktion ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützen wir gemeinsam den Bau von Fotovoltaikanlagen.

Fotovoltaikanlagen sind eine nachhaltige Form der Stromproduktion, sie wandeln die Energie des Sonnenlichts in elektrischen Strom um. Dieser kann selber verwendet oder ins öffentliche Stromnetz eingespeisen werden.

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen, die sich in der Stadt Bern für den Bau einer Fotovoltaikanlage entscheiden. Der Ökofonds unterstützt Ihr Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag an die installierte Leistung pro Kilowattpeak (kWp). Diese Förderung erfolgt unabhängig von der kantonalen Förderung.

6 Schritte bis zum Förderbeitrag

1

Gesuch
einreichen

2

Gesuch
prüfen

3

Förderbeitrag
bestätigen

4

Vorhaben
umsetzen

5

Ausführung
bestätigen

6

Förderbeitrag
auszahlen



Hauseigentümer/in



Energie Wasser Bern

1 Gesuch einreichen

Senden Sie vor Baubeginn das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular inklusive den geforderten Unterlagen unterschrieben an Energie Wasser Bern:

Energie Wasser Bern
Verkauf & Support MVS
Monbijoustrasse 11
Postfach
3001 Bern

2 Gesuch prüfen

Energie Wasser Bern prüft das Fördergesuch. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfstelle.

3 Förderbeitrag bestätigen

Sind die Bedingungen für den Förderbeitrag erfüllt, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen eine Bestätigung von Energie Wasser Bern. Müssen Unterlagen nachgefordert werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig.

4 Vorhaben umsetzen

Führen Sie das Bauvorhaben gemäss Ihrem Fördergesuch aus.

5 Ausführung bestätigen

Füllen Sie nach Abschluss Ihres Projekts die Ausführungsbestätigung vollständig aus und senden Sie diese inklusive den geforderten Unterlagen an Energie Wasser Bern. Die Ausführungsbestätigung finden Sie auf ewb.ch/foerderprogramme.

6 Förderbeitrag auszahlen

Energie Wasser Bern überweist den Förderbeitrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

Gesuchsformular

Eigentümer/in (Gesuchsteller/in)

Anrede

Vorname

Name

Firma

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Kontaktperson für dieses Gesuch

Anrede

Vorname

Name

Telefon

E-Mail

Firma

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Technische Begleitung

Anrede

Vorname

Name

Telefon

E-Mail

Firma

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Anlagedaten

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Vorgesehener Baubeginn (Jahr)

Geplante Fertigstellung (Jahr)

Geplante Leistung in Kilowatt-Peak (kWp)

Angaben Kontoinhaber/in

Kontoinhaber/in

Adresse

Name der Bank

IBAN-Nummer

Förderbedingungen

- Unterstützt werden angebaute oder dachintegrierte Fotovoltaikanlagen.
- Freistehende Anlagen auf Agrar- oder Kulturland werden nicht unterstützt.
- Zudem werden nur Projekte unterstützt, welche die Zertifizierung gemäss den nachfolgenden internationalen Standards in der entsprechenden Sparte erfüllen:
 - IEC 61215: Terrestrische Fotovoltaikmodule mit kristallinem Silizium, Bauart-eignung und Bauartzulassung.
 - IEC 61646: Terrestrische Dünnschicht Fotovoltaikmodule, Bauart-eignung und Bauartzulassung.

Beitragssätze

bis 30 kWp	CHF 80.00 pro kWp
ab 31 kWp bis 100 kWp	CHF 60.00 pro kWp

Einzureichende Unterlagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular

Allgemeine Bedingungen

- Gültig in der Stadt Bern.
- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden.
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Die Höhe der Beiträge und die Gültigkeit des Förderprogramms werden jeweils Anfang Jahr von Energie Wasser Bern und vom Ökofonds der Stadt Bern festgelegt.
- Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitrags-sätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt (Poststempel) der vollständig eingereichten Unterlagen.
- Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig. Bei begründeten Ausnahmen kann mit schriftlichem Antrag eine längere Frist gewährt werden.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in die Planungs-unterlagen und eine allfällige Stichprobenkontrolle am Bau respektive eine Schlussabnahme.
- Energie Wasser Bern kann auf Antrag die Öffentlichkeit über das Projekt und den Projektfortschritt informieren (öffentliches Interesse usw.).
- Bei unzutreffenden Angaben oder wenn Auflagen und Bedingungen nicht einge-halten werden, kann Energie Wasser Bern die Zusicherung für den Beitrag rück-gängig machen oder den bereits ausbezahlten Beitrag zurückfordern.

Weitere Informationen

Für Projekte, welche nicht den Standardprogrammen entsprechen, können Sie beim Ökofonds ein Einzelgesuch einzureichen. Bitte kontaktieren Sie Energie Wasser Bern.

Sie wollen eine Fotovoltaikanlage bauen und suchen nach geeigneten Fachleuten? Hier finden Sie Informationen, Adressen und Vergleichsmöglichkeiten:

- Informationen zum Bau einer Fotovoltaikanlage: swissolar.ch
- Suche nach qualifizierten Planern und Installateuren in Ihrer Nähe: solarprofis.ch

Kommentar und Bestätigung

Ihr Kommentar

Ich bestätige, dass ich mit den Arbeiten noch nicht begonnen habe und alle Angaben richtig sind.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in